

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

120 (23.5.1869)

Beilage zu Nr. 120 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Mai 1869.

Deutschland.

Berlin, 20. Mai. Der schon erwähnte, zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Vertrag wegen Beseitigung der doppelten Besteuerung hat nach der „Deutschen Allg. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

Art. 1. Die beiderseitigen Staatsangehörigen sind vorbehaltlich der Bestimmungen in den Art. 2-4 nur bei demjenigen Staat zu den direkten Staatssteuern heranzuziehen, welchem sie als Unterthanen angehören. Nimmt jedoch ein Unterthan des einen Staats in dem andern Staat seinen dauernden Wohnsitz und Aufenthalt, ohne die Staatsangehörigkeit dasselbst zu erwerben, so geht nach Ablauf von 5 Jahren seit Begründung des Wohnsitzes die Berechtigung zur Besteuerung in vollem Umfang auf diesen Staat über.

Art. 2. Steuern von Grundbesitz sowie vom Betrieb eines lebenden Gewerbes (von gewerblichen oder Handelsanlagen) und von den aus gleichen Quellen herrührenden Einnahmen werden nur in dem Staat bezahlt, in welchem diese Eigenschaften sich befinden, oder in welchem dieses Gewerbe ausgeübt wird. Bei der Besteuerung des ganzen Einkommens in den nach Art. 1 berechtigten Staaten ist das Einkommen aus diesen Quellen, soweit es demgemäß bereits in dem andern Staat mit Steuern belegt ist, zu verschonen, beziehentlich sind die von solchen Quellen in dem andern Staat nachweislich erhobenen Steuern von dem im Ganzen ausgeworfenen Einkommensteuer-Betrag des nach Art. 1 berechtigten Staats in Abzug zu bringen.

Art. 3. Das Einkommen aus Gehältern von Militärpersonen und Zivilbeamten, sowie aus Pensionen wird lediglich in dem Staat besteuert, aus dessen Staatskassen diese Einnahme fließt. Wegen Besteuerung der Bundesbeamten entscheiden die in dieser Beziehung bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen.

Art. 4. Das Einkommen der Gewerbegehilfen, Arbeiter und Diensthöten, soweit dasselbe nicht aus Liegenschaften fließt, wird nur an dem Wohnort des Steuerpflichtigen besteuert.

Art. 5. Die hohen kontrahierenden Theile verpflichten sich gegenseitig auf Requisition der betreffenden Behörden Steuerforderungen des einen Staats gegen die in dem andern Staat sich aufhaltenden Steuerpflichtigen aus deren Vermögen nach den für die Einziehung direkter Steuern von den eigenen Staatsangehörigen bestehenden Vorschriften beizutreiben und die eingezogenen Beträge an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern zu lassen.

Art. 6. Gegenwärtige Uebereinkunft tritt mit dem 1. Jan. 1870 in Kraft und hat für 10 Jahre Gültigkeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums steht jedem der hohen kontrahierenden Theile die Kündigung mit jedemmonatlicher Frist zu.

Art. 7. Allen Staaten des Norddeutschen Bundes steht der Beitritt zu dieser Uebereinkunft jederzeit offen. Dieser Beitritt wird zwischen den betreffenden Staaten durch Austausch von Erklärungen bewirkt, welche in der für die Publikation von Gesetzen vorgeschriebenen Form zur öffentlichen Kenntniss zu bringen sind.

Art. 8. Dieser Vertrag soll ratifizirt werden, und die Ratifikationen sollen in Berlin ausgewechselt werden. Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und besiegelt.

Das dem Vertrag beigefügte Schlussprotokoll lautet:
Bei Unterzeichnung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Sachsen

wegen Beseitigung der doppelten Besteuerung der beiderseitigen Staatsangehörigen ist man über folgende Punkte einverstanden gewesen:

1) Beide Regierungen behalten sich vor, die Zustimmung der bezw. Landtage vor der Ratifikation einzubohlen.

2) Wenn ein Bundesgesetz über die Heimathsverhältnisse, bezüglich den Unterhaltungswohnort, zu Stande kommen sollte, nach welchem eine Erwerbung des Heimathrechts, bezüglich des Unterhaltungswohnort, durch Zeitablauf eintritt, so soll an die Stelle der in Art. 1 der Uebereinkunft verabredeten fünfjährigen Frist diejenige Frist treten, welche das Bundesgesetz für die Erwerbung des Heimathrechts, bezüglich des Unterhaltungswohnort, feststellt. Wenn während der Dauer der gegenwärtigen Uebereinkunft bundesgesetzliche Bestimmungen über die Beseitigung der doppelten Besteuerung von Bundesangehörigen erlassen werden, so tritt sie mit dem Tage außer Kraft, an welchem solche Bestimmungen in Wirksamkeit treten. Vorstehendes Protokoll soll, was seinen zweiten Punkt anbelangt, als durch die Ratifikation der Uebereinkunft gleichzeitig mit ratifizirt angesehen werden.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 21. Mai. (Schw. M.) In der gestrigen Nachmittagsitzung der Vertreterschaft des Allgem. Vereins für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenlooses brachte Direktor Stiegly aus Nürnberg die Resolution ein wegen Ausgabe von 100 Schulverschreibungen à 10 fl. zum Zweck der Errichtung von Lehr- und Bildungsanstalten laut Vereinsprogramm, welche Resolution Genehmigung fand. Frau Hauptmann Korn beantragte die Bewilligung einer Subsidie von 200 fl. aus dem zu errichtenden Vereinsfonds, behufs der Errichtung eines Volkskindergartens in Stuttgart. Hierauf wurden die Antworten der akademischen Senate von verschiedenen deutschen Universitäten auf die Zuschrift des Zentralvorstandes wegen Zulassung weiblicher Studirenden zu den Fakultätswissenschaften verlesen, aus welchen sich herausstellte, daß nach den Satzungen und Vorschriften der holländischen, bayerischen und preussischen Universitäten dieselbe unzulässig sei. Dem Verein wird aber angeben, daß man sich zur Erreichung dieses Zieles an die betreffenden Regierungen wenden müsse. Die Vertreterschaft beschloß, die Sache weiter zu verfolgen und genehmigte ferner den folgenden Antrag des Hauptmanns Korn: „In Anbetracht, daß die Sozialreform eine allgemeine und für alle Kulturvölker wichtige Angelegenheit ist, daß aber die Inangriffnahme einzelner hierauf bezüglicher Fragen zur Lösung des Ganzen nichts Wesentliches schaffen würde, beschließt die Vertreterschaft des Allgem. Vereins für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenlooses die Ausarbeitung eines Promemoria's an die Regierungen und gesetzgebenden Körper des kontinentalen Europa's, wo alle diejenigen Punkte bezeichnet werden sollen, deren Erleichterung der Verein vom Staat und von der Kommune wünscht.“

Die Einnahmen sämtlicher Pariser Theater betragen für den Monat April die Summe von 1,846,736 Fr.

Dr. Micholle in Brüssel, ein intimer Freund Rossini's, soll 150 nicht herausgegebene Gelänge- und Klavierstücke des Maestro um die Summe von 150,000 Fr. erworben haben. Er will nun dieses ungeheure Eigenthum parzelliren und stückweise an die Besitzer aller Länder abtreten.

Konstantinopel, 12. Mai. (N. Fr. Br.) Die rumelische Eisenbahn nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit der in-

dustriellen wie auch offiziellen Welt so ziemlich in Anspruch. Daub Pascha, welcher diese für die künftige Existenz oder auch möglicher Weise für beschleunigtere Auflösung der Türkei so höchst wichtige Angelegenheit endlich denn doch ins Reine brachte, ist heute der Höhe des Tages. Wie ich höre, soll Anfangs Juni, obwohl noch nicht einmal die Vorstudien über die zu tractirende Linie beendet, dennoch gleichzeitig auf fünf verschiedenen Punkten die Arbeit sofort in Angriff genommen werden.

w. Mannheim, 20. Mai. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Bolls. 11 fl. — G., 11 fl. 6 P., ungar. 10 fl. bis 10 fl. 40 P., 10 fl. — bis 10 fl. 50 P., fränk. — fl. — G., 11 fl. 15 P. — Roggen, eff. 9 fl. — G., 9 fl. 6 P. ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend — fl. — G., 10 fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., 10 fl. — P., ungarische — fl. — G., 9 fl. bis 9 fl. 40 P. — Hafer, eff. 100 Bolls. 4 fl. 36 P., 4 fl. 40 P. — Kernen, effektiv 200 Bolls. — fl. — G., 11 fl. — P. — Delfamen, deutsch. Kohls. — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 10 fl. 24 P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weizen — fl. — G., — fl. — P. — Kleefahren, deutscher I. — fl. — G., 24 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Sparrfette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Fass) 100 Bolls. Leinöl, effektiv Inland, in Parthien — fl. — G., 20 fl. 15 P., fahweise — fl. — G., 20 fl. 30 P. — Rüböl, effektiv Inland, fahweise — fl. — G., 23 fl. 30 P., in Parthien — fl. — G., 23 fl. — P. — Wehl 100 Bolls.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 6 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 6 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 10 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 10 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 13 fl. 30 P. Weizen und Roggen behauptet, Gerste geschäftslos, Hafer unverändert. Leinöl fest, Rüböl steigend. Petroleum flücht.

Hamburg, 16. Mai. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Germania“, Kapitän Kier, am 4. ds. von Neu-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 10 Tagen 20 Stunden am 15. ds., Abends 10 Uhr, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es dasselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 12 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 212 Passagiere, 93 Briefsäcke, 1000 Tons Ladung und 97,000 Dollars Contanten.

Hamburg, 17. Mai. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapitän Franzen, welches am 1. ds. von hier direkt nach Neu-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 14 Tagen 13 Stunden am 16. ds. Abends, 10 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Norddeutscher Lloyd.
Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Bremen	Mittwoch	26. Mai	nach Newyork	via Havre
D. Donau	Sonnabend	29. Mai	„ Newyork	„ Southampton
D. Baltimore	Mittwoch	2. Juni	„ Baltimore	„ Southampton
D. Hermann	Sonnabend	5. Juni	„ Newyork	„ Southampton
D. Newyork	Mittwoch	9. Juni	„ Newyork	„ Havre
D. Union	Sonnabend	12. Juni	„ Newyork	„ Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.
Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Breisk. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Ctr.
Fracht Wd. Et. 2 mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Waage. Ordinare Güter nach Uebereinkunft.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten.
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.
Ortsmann, Direktor. H. Poters, zweiter Direktor.

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Rich. Wirsching in Mannheim**, und dessen bekannten **H. Bezirksagenten.**
R. 539.

Norddeutscher Lloyd.
Uebereinkunft für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Viefelfeld**, Generalagent in Mannheim, **A. Viefelfeld** in Karlsruhe, **R. Wirsching** in Weingarten, **A. Streit** in Ettlingen, **Alex. Levisohn** in Bruchsal, **Jacob Buttewieser** in Odenheim, **Jos. Gaum** in Bretten, **Fleischer** und **Ulmann** in Eppingen, **Aug. Süß** in Graben.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Sundlach & Bärentlau** in Mannheim; **J. Bodenweber**, Karlsruhe; **A. Grieb**, Durlach; **Frz. Ed. Pfeiffer**, Ettlingen.
R. 571.

Uebereinkunft schließen ab: **Lubberger & Delenheinz** in Karlsruhe.
R. 587.

Wiesenthalbahn-Gesellschaft.
Die Lit. Aktionäre der Wiesenthalbahn-Gesellschaft werden hiermit zur X. ordentlichen Generalversammlung auf **Donnerstag den 27. Mai, Vormittags 11 Uhr**, in den Saal des Gasthauses zum „Hirsch“ dahier berufen.
Tagesordnung:
1. Mittheilung des Protokolls letzter Generalversammlung vom 26. Mai v. J.,
2. Berathung des Geschäftsberichts der Direction,
3. Bericht der Rechnungsrevisoren,

4. Wahl derselben für die laufende Rechnungsperiode,
5. Berathung eines Abänderungs-Vorschlags für den § 21 der Statuten.
Die Eintritts-, sowie die Fahrkarten können gegen Hinterlegung der Aktien vom 20. Mai an bezogen werden bei den Herren **Bischoff** zu St. Alban in Basel, **C. W. Grether** in Schoppsheim und **W. Pfäuger** in Lörrach, bei welchen auch der Geschäftsbericht zur Abgabe bereit liegt.
Lörrach, den 5. Mai 1869.
Der Präsident des Verwaltungsraths:
A. Stähelin.

Schwefelbad Langenbrücken
bei Bruchsal.
Gröfning am 17. Mai.
Die neue Quelle, sogenannte „Waldquelle“ von Langenbrücken ist nach der Analyse des Herrn Geh. Hofraths **Bunse** in Heidelberg die an Schwefelwasserstoffgas reichhaltigste von ganz Süddeutschland, ausgezeichnet vor allen übrigen durch ihren Gehalt an Magnesiumsalzen.
Die vortheilhaften Wirkungen der Schwefelbäder bei den meisten Hautkrankheiten, bei Rheumatismen, chron. Nagen- und Blasenkatarrhen und namentlich bei Blei- und Quecksilber-Vergiftungen sind zur Genüge bekannt.
Ganz besonders aber sind zu empfehlen die Inhalationen des Schwefelwasserstoffgases bei Krankheiten der Athmungsorgane, insbesondere bei chron. Kehlkopfkatarrhe und den damit verbundenen Ausföhrungen und Verödungen der Schleimhäute (Heiserkeit, Stimmlosigkeit), bei Bronchialkatarrhen, Emphysem und Asthma.
Die Badeanstalt ist nunmehr mit allen neuen Einrichtungen versehen; für alle Sorten von Bädern ist hinlänglich gesorgt, die Douche-Apparate entsprechen jeder Anforderung, die Inhalationskammer geräumig und bequem hergerichtet, bieten speziell den Vortheil, daß das Schwefelwasserstoffgas trocken oder feucht, gemengt mit Wasserdämpfen, angewendet werden kann.
Comfortable Wohnungen, gute und billige Bedienung, angenehmer Sommeraufenthaltsort bei sehr günstigen klimatischen Verhältnissen.
Eisenbahnstation, Telegraphenbureau.
Langenbrücken, im Mai 1869.
K. Sigel, Badeigentümer.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)
der **Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.**
Grosse Ersparnis für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.
Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.
Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.
Detail-Preise für ganz Deutschland.
1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5. 33 kr. 1/2 engl. Pfd.-Topf à fl. 2. 54 kr. 1/4 engl. Pfd.-Topf à fl. 1. 36 kr. 1/8 engl. Pfd.-Topf à 54 kr.
Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Bürgerliche Rechtspflege.

Leidungsbedingungen.

3.v.844. Nr. 5250. Willingen. J. E. des Handlungsgehilfen Gebrüder Weil in Ruff, Kläger, gegen Serafin Magon, Tapezier von hier, z. Zt. flüchtig, und dessen sammtverbindliche Ehefrau, Anna, geb. Def, in Willingen, Beklagte, Forderung und Sicherheitsarrest betr., hat das klagliche Handelshaus vorgetragen:

Die Beklagten schulden ihm, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, für gelieferte Waaren pro 1868/69 laut Rechnungsauszug die Summe von 63 fl. 11 kr. nebst 6 1/2 % Zins vom 3. Mai d. J.; der defl. Ehemann habe sich vor einiger Zeit flüchtig gemacht. Der Kl. Antrag geht auf Sicherheitsarrest auf das noch ausstehende Kaufschillingrestguthaben, sowie auf die zurückgelassenen Fahrnisse des Beklagten und auf Verurteilung beider Beklagten zur Zahlung der obgenannten Summe.

Nach Ansicht der §§ 597 ff., 606^a d. P.D. ergeht hierauf

Bestimmungen.

1) Wird zu Gunsten der klaglichen Forderung mit 63 fl. 11 kr. nebst 6 1/2 % Zins vom 3. Mai d. J. Sicherheitsarrest auf das noch ausstehende Kaufschillingrestguthaben des Beklagten bei Pfandnehmer August Kammmerer dahier, sowie auf die zurückgelassenen Fahrnisse des Beklagten gesetzt.

2) Zur mündlichen Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch wird Tagfahrt auf Montag den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, wozu beide Theile, Kläger zur vollständigen Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Arrestanlage bei Vermeidung der Wiederaufhebung des Arrestes und die Beklagten mit dem Bedrohen, daß beim Ausbleiben die Klagthatfachen für zugehoben und etwaige Einreden für ausgeschlossen erklärt werden, vorgeladen werden.

Zugleich wird dem z. Zt. flüchtigen Beklagten Serafin Magon aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet worden wären, an hiesiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Willingen, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. G l f n e r.

3.v.832. Nr. 4256. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Karl Bender in Bühl gegen Fritz Hartmann von Mühlhausen, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 525 fl. nebst 6 Prozent Zinsen vom 4. November 1868 und 410 fl. nebst 6 Prozent Zinsen vom 16. November 1868, herrührend aus Wechsel, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Bestimmungen.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder behändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Baden, den 12. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S c h m i t t.

Hirsch, N. J.

Offentliche Aufforderungen.

3.v.775. Nr. 8546. Mühlheim. Die Gemeinde Zuzingen hat dahier vorgetragen, daß sie nachbeschriebene Grundstücke eigenthümlich besitze, jedoch keine Erwerbssurkunde aufzubringen vermöge und auch im Grundbuch der Erwerb nicht eingetragen sei.

Auf deren Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an diese Grundstücke lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber oder Unterfundgläubiger gegenüber verloren gehen.

- I. Gemarkung Zuzingen: 1) 1 Viertel 43 Ruthen Acker im oberen Burzengraben, neben Johann Dester Wit. und Joh. Gg. Solanz; 2) 32 Ruth. Acker am Krapprain, neben Sebastian Gerstin und Kirchgöb; 3) 2 Morgen 1 Brill. 32 Ruth. Matten auf dem Baren, neben Joh. Gg. Dattler III. und Jakob Friedr. Kraft; 4) 1 Brill. Gottesacker, neben Johann Schwab und Riegler Joh. Gg. Eberhard Wit.; 5) 14 Ruth. Krautgarten, neben Johann Jakob Lindemann und Daniel Schaublin; 6) 36 Ruth. Almend am Hosenberg, neben dem Weg und Ernst Friedrich Kunz.

II. Gemarkung Daltingen: 7) 2 Brill. 1/2 Ruth. Matten auf der Zuzinger Matt, neben Michael Kunz und Adewirth Nussbaumer.

III. Gemarkung Sipburg: 8) 2 Brill. 10 Ruth. Matten im hintern Gerstland, neben Johann Stuh Erben und Joh. Gg. Rief; 9) 2 Brill. 44 Ruth. Matten alda, beiderseits neben Johann Jakob Schwab.

IV. Gemarkung Biringen: 10) 61 Morg. 298 Ruth. Eichenwald, einer. Daltinger Gemeinwald, anderl. hiesiger Gemeinwald. V. Vogteigemarkung Badenweiler: 11) 36 Morg. 135 Ruth. Wald im Jungogelbach, einer. Oberweiler, anderl. Lipburger Gemeinwald; 12) 16 Morg. 165 Ruth. Wald in den Hohlenwegen, neben Badenweiler und Oberweiler Gemeinwald;

13) 30 Morg. 394 Ruth. im Hirscherbrunn, neben Gemeinwald Niederweiler und Oberweiler; 14) 31 Morg. 8 Ruth. im Schremengraben, einerl. Badenweiler und Lipburger Gemeinwald, anderl. Privatwaldungen; 15) 31 Morg. 188 Ruth. im Stodberg, neben Gemeinwald Oberweiler und Schweighof; 16) 45 Morg. 398 Ruth. Eichen- und Buchwald, sog. Thalwald, und Holzrain, einerl. Gemarkung Oberweiler, anderl. Privatwald; 17) 1 Morg. Steinbruch auf der Hohen, beiderseits vom hiesigen Gemeinwald umschlossen. Mühlheim, den 14. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ö s e r.

3.v.797. Nr. 4244. Eppingen. Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 3. März d. J., Nr. 1787, binnen der gesetzl. Frist Rechte der in dieser Verfügung bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden, werden dieselben dem Erwerber des Grundstücks, 30 Ruthen Weinberg im Damm, Gemarkung Sulzfeld, gegenüber für erloschen erklärt. Eppingen, den 12. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. K u g l e r.

3.v.776. Nr. 3451. Philippsburg. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 10. März v. J., Nr. 2152, in der hiezu gesetzl. Frist keine Rechte der dort bezeichneten Art an die in jener Aufforderung genannten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden alle diese Rechte den neuen Erwerbtern gegenüber für erloschen erklärt. Philippsburg, den 2. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l s p a c h.

Ganten.

3.v.828. Nr. 4195. Staufen. Gegen die Verlassenschaft des Gläubers Martin Falter von Norfingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag den 4. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterfundrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

An derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwaltschaft ernannt und ein Vorzug- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranwaltschaft die Nichterheinen als der Mehrheit der Gläubigeren beistehend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Staufen, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. E i b l e i n.

3.v.839. Nr. 13605. Karlsruhe. Nachdem wir gegen Porzellanhändler Christian Koczig dahier unter Einem die Gant eröffnet haben, wird auf die Ausstände des Gantmanns Verzicht gelegt, und den Schuldnern derselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den aufgestellten Massepfleger, Waisenrichter Herrnschildt dahier, Zahlung zu leisten. Karlsruhe, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S c h e m e r.

Vermögensabsonderungen.

3.v.822. Nr. 2696. Mosbach. Die Ehefrau des Kirchweins Andreas Demoll, Josephine, geborne Ruprecht, in Taubertshausen, hat durch Herrn Rechtsanwalt Wittmer eine Klage gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf Montag den 28. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt wurde. Die theilhaftigen Gläubiger erhalten hiervon Nachricht. Mosbach, den 18. Mai 1869. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II. N i c o l a i.

Vaumgartner.

3.v.788. Nr. 1255. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Jakob Schäfer von Mannheim, Juliana, geb. Helwerth, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Verfallungsurteil vom heutigen, Nr. 1255, die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern; wovon die theilhaftigen Gläubiger denachrichtigt werden. Mannheim, den 8. Mai 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. V e n d i e r.

Entmündigung.

3.v.842. Nr. 6712. Engen. Johann Barth, Weinhändler von Engen, wurde durch Erkenntnis vom 7. d. M., Nr. 6483, im Sinne des L.R. §. 493 entmündigt, und für ihn Landwirth Johann Stedele von Engen als Vormund ernannt. Engen, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S. S c h m i d t. H o d e m ä l l e r.

Erbinweisung.

3.v.799. Nr. 2642. Gernsbach. Nachdem gegen das Gesuch des Schusters Fridolin Sidißer von Dienau, z. Zt. in Baden, in der gesetzlichen Frist keine Einsprüche erhoben worden ist, wird derselbe in Besitz und Gewehr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Karoline, geb. Köppler, eingewiesen. Gernsbach, den 15. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. F r. M a l l e b r e i n.

Erbborladung.

3.v.789. Vörsberg. Maria Christina Flegler, ledig, von Unterschlipf ist vor 10 Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt.

Dieselbe ist nun zur Erbschaft ihres Vaters, des Käfers Kaspar Flegler in Unterschlipf, berufen, und wird hiedurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich denen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn sie die Abwesende — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Vörsberg, den 10. Mai 1869. Der Großh. bad. Notar E. F r a n t.

Handelsregister-Einträge. 3.v.774. Nr. 8590. Mühlheim. Heute wurde zum Firmenregister eingetragen sub Nr. 117 die Firma J. Dörsenbach in Rheinweiler; Inhaber Johann Dörsenbach von Rheinweiler, verehelicht mit Josefine Went von da, mit derselben in gemeinsamer Gütergemeinschaft lebend. Mühlheim, den 14. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ö s e r.

3.v.792. Nr. 5806. Laubach. Unter D. J. 36 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen die offene Handelsgesellschaft Vilger & Schöpfer in Laubach. Die Gesellschafter sind: Kaufmann Karl Vilger und Kaufmann Karl Schöpfer in Laubach. Die Gesellschaft hat am 12. Mai 1869 begonnen. Laubach, den 15. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ö s e r.

Strafrechtspflege.

3.v.831. Nr. 1256. Freiburg. In Anklagesachen gegen Wilhelm Friedrich Hodel und Gotthard Palmtag von Niederemmeningen wegen Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur freisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtgebäudes dahier auf

Mittwoch den 30. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Wilhelm Friedrich Hodel und Gotthard Palmtag von Niederemmeningen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in der Aushebungstagfahrt vom 7. August 1868 vor der Aushebungsbefehle zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Antröhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Freiburg, den 12. Mai 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. S i l b e r b r a n d t.

H. Burger. 3.v.830. Nr. 2572. Rafatt. Die nachgenannten, dem diesseitigen Bezirk angehörenden Referenten:

- 1) Andreas Bäßel von Gauenberstein, Amts Baden; 2) Fridolin Bleich von Baden, Amts Baden; 3) Wilhelm Müller von Neusch, Amts Bühl; 4) Wilhelm Zimmer von Lauf, „ Bühl; 5) Josef Hüßler von Lautenbach, „ Oberkirch; 6) Bernhard Schwarz von Rusbach, Amts Oberkirch; 7) Bernhard Gumpp von Rusbach, Amts Oberkirch,

deren Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln war, werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so sicherer diesseits zur Kontrolle zu melden, als sonst im Falle der Unterlassung sie wegen des Verordens der Desertion weiter gerichtlich verfolgt werden würden. Rafatt, den 20. Mai 1869. Großh. bad. Division II, Infanterie-Brigade. Der Bezirks-Commandeur des 5. Landwehr-Bataillons Rafatt. B a n n w a r t h, Major.

Urtheilsverurteilung.

3.v.806. Nr. 1272. Mannheim. Das den Christian Kraus von Waldwimmerebach von der Anklage der fahrlässigen Tödtung, verübt durch vorläufige, im Affekt und in verbrecherischer Verbindung verübten Körperverletzung des Wilhelm Baffisch von Guntendach freisprechende Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichtes — Schwurgerichtes — dahier vom 10. März l. J., Nr. 782, wurde auf die Nichtigkeitseinschwerde der Großh. Staatsanwaltschaft durch Urtheil Großh. Oberhofgerichtes vom 24. April l. J., Nr. 897, unter Verfallung des Angelegten in die Kosten dieses Rechtsmittels aufgehoben und zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Christian Kraus sei der im Affekt und in verbrecherischer Verbindung verübten Körperverletzung des Wilhelm Baffisch von Guntendach — unter dem Milderungsgrunde des § 233 des St.G.B. — für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von 3 Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens, mit Ausnahme der Kosten der ersten Hauptverhandlung und der Urtheilsvollstreckung, zu verurtheilen. S. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angelegten auf diesem Wege verkündet. Mannheim, den 4. Mai 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. L o e w i g. R e i n h a r d.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen. 3.v.927. Nr. 4343. Radolfszell. Josef Brügeling von Gumbolten wird als Agent der Imperial-Feuerversicherungs-Gesellschaft in London für diesseitigen Bezirk bestätigt. Radolfszell, den 8. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. G s c h o r n.

3. Nr. 4614. Emmendingen. Georg Frey von Rönningen wird hiermit als Agent der Imperial-Feuerversicherungs-Gesellschaft in London für diesseitigen

Bezirk bestätigt. Emmendingen, den 18. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. F i n g e r.

3. Nr. 3458. Kenzingen. Jakob Franz von Oberbauden wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Maguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Kenzingen, den 18. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. W a l l a n.

3. Nr. 3836. Aghern. Konrad Krümer von Gamshurst wurde als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Aghern, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. v. F e b e r.

3.v.926. Nr. 7020. Bruchsal. Herr J. Bieder, Rathschreibereigehilfe dahier, wird als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Bruchsal, den 15. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. W ö d d e.

3.v.904. Nr. 6990. Bruchsal. Friedrich Dechler, Bäcker von Kirchlag, wird als Agent des Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsgerichtsbezirk Philippsburg bestätigt. Bruchsal, den 13. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. W ö d d e.

3.v.923. Nr. 4815. Laubach. Ludwig Wolf von hier wurde als Bezirksagent der Vaterländischen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Oberfeld für den zurücktretenden Agenten Friedrich Müller hier bestätigt. Laubach, den 12. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. W ö d d e.

3.v.931. Nr. 3443. Eberbach. Bezirksbeamter Callion dahier wird als Agent der Imperial-Feuerversicherungs-Gesellschaft in London für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Eberbach, den 15. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. v. K r u t h e i m.

3.v.918. Nr. 3511. Staufen. Die dem Kaufmann in Kenzingen theilweise Vollmacht, um als Agent der North British Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft zu wirken, wurde wieder zurückgezogen; was an demselben bekannt gemacht wird. Staufen, den 14. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. S i p p m a n n.

3. Nr. 4003. Neustadt. Der 19 Jahre alte Keller Albert Knüpffe von Röttenbach erhielt heute Auswanderungserlaubnis, nachdem sich dessen Vater Adam Knüpffe von da als Selbstschuldner zur Zahlung etwaiger Schulden haftbar erklärt hat. Neustadt, den 18. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. v t d. E. S t ö d t e.

3. Nr. 3110. St. Blasien. Wilhelm Marath und Ambros Müller von Säufers beabsichtigen, nach America auszuwandern. Ansprüche an dieselben sind binnen 10 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen, in sonst die Auswanderungserlaubnis ertheilt wird. St. Blasien, den 18. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. W e i ß.

4. Nr. 3598. Staufen. Der Kammergerichtsbezirk Heiterheim ist erledigt und soll neu vergeben werden. Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der vorgeschriebenen Zeugnisse binnen 4 Wochen dahier einzureichen. Staufen, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. S i p p m a n n.

3.v.930. Nr. 4003. Rafatt. Zur Vertheilung der Mienbrücke bei Rafatt beabsichtigen wir circa 30 Kubfuß eichene Langschwelle und circa 850 Quadratfuß eichene, 3 Zoll starke Zwickelbalken, deren Lieferung franco Kantonirung auf dem Bahnhofs in Freiburg im Sommermonate vergeben werden soll.

Die Angebote auf Lieferung dieser Holzarten sind per Kubfuß zu stellen und verschlossen, frankirt und mit genauer Aufschrift versehen, längstens bis den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei diesseitiger Stelle einzureichen. Von den Lieferungsbedingungen und dem Holzpreisschein kann inwieweit auf dem Geschäftsimmer des technischen Beamten dahier Einsicht genommen werden. Rafatt, den 16. Mai 1869. Großh. Post- und Eisenbahn-Amt. Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur: G a s. S c h e f f e l t.

3.v.997. Nr. 147. Gernsbach. (Holzversteigerung, Forstbezirk Kalltenbrunn.) Aus den Domänenwaldabtheilungen Birkenbaum, Salmannsloh, Kleinmannsloh, Schlagbaum, Schwarzweid und Hohlloch des diesseitigen Forstbezirks werden lockweise gegen Baarzahlung folgende Kadelholzer versteigert. Donnerstag den 3. Juni l. J.: 290 Eäghämme; 1798 Doushämme I. Kl.; 4632 Bauhämme II. Kl.; 317 Bauhämme III. Kl.; 28 Eäghämme I. Kl.; 112 Eäghämme II. Kl.; 320 Gersthänge I. Kl.; 65 Gersthänge II. Kl.; 45 Hopfenstangen I. Kl.

Die Verhandlung findet im Jagdhaus zu Kalltenbrunn statt und beginnt Vormittags 10 Uhr. Gernsbach, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksforst Kalltenbrunn. A. A.: W e i ß.

3.v.962. Bei Rheinfelden. (Erledigte Steuergelienstelle.) Unsere erste Steuergelienstelle mit 600 fl. Gehalt wird durch Beförderung erledigt und soll längstens in 3 Monaten wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich in Balde anher melden. Rheinfelden, den 18. Mai 1869. Großh. Hauptsteueramt. R o s t, D. J. G e s e l l. S. M. G. a m.

3. Nr. 4003. Neustadt. Der 19 Jahre alte Keller Albert Knüpffe von Röttenbach erhielt heute Auswanderungserlaubnis, nachdem sich dessen Vater Adam Knüpffe von da als Selbstschuldner zur Zahlung etwaiger Schulden haftbar erklärt hat. Neustadt, den 18. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. v t d. E. S t ö d t e.

3. Nr. 3110. St. Blasien. Wilhelm Marath und Ambros Müller von Säufers beabsichtigen, nach America auszuwandern. Ansprüche an dieselben sind binnen 10 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen, in sonst die Auswanderungserlaubnis ertheilt wird. St. Blasien, den 18. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. W e i ß.

4. Nr. 3598. Staufen. Der Kammergerichtsbezirk Heiterheim ist erledigt und soll neu vergeben werden. Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der vorgeschriebenen Zeugnisse binnen 4 Wochen dahier einzureichen. Staufen, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. S i p p m a n n.

3.v.930. Nr. 4003. Rafatt. Zur Vertheilung der Mienbrücke bei Rafatt beabsichtigen wir circa 30 Kubfuß eichene Langschwelle und circa 850 Quadratfuß eichene, 3 Zoll starke Zwickelbalken, deren Lieferung franco Kantonirung auf dem Bahnhofs in Freiburg im Sommermonate vergeben werden soll.

Die Angebote auf Lieferung dieser Holzarten sind per Kubfuß zu stellen und verschlossen, frankirt und mit genauer Aufschrift versehen, längstens bis den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei diesseitiger Stelle einzureichen. Von den Lieferungsbedingungen und dem Holzpreisschein kann inwieweit auf dem Geschäftsimmer des technischen Beamten dahier Einsicht genommen werden. Rafatt, den 16. Mai 1869. Großh. Post- und Eisenbahn-Amt. Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur: G a s. S c h e f f e l t.

3.v.997. Nr. 147. Gernsbach. (Holzversteigerung, Forstbezirk Kalltenbrunn.) Aus den Domänenwaldabtheilungen Birkenbaum, Salmannsloh, Kleinmannsloh, Schlagbaum, Schwarzweid und Hohlloch des diesseitigen Forstbezirks werden lockweise gegen Baarzahlung folgende Kadelholzer versteigert. Donnerstag den 3. Juni l. J.: 290 Eäghämme; 1798 Doushämme I. Kl.; 4632 Bauhämme II. Kl.; 317 Bauhämme III. Kl.; 28 Eäghämme I. Kl.; 112 Eäghämme II. Kl.; 320 Gersthänge I. Kl.; 65 Gersthänge II. Kl.; 45 Hopfenstangen I. Kl.

Die Verhandlung findet im Jagdhaus zu Kalltenbrunn statt und beginnt Vormittags 10 Uhr. Gernsbach, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksforst Kalltenbrunn. A. A.: W e i ß.

3.v.962. Bei Rheinfelden. (Erledigte Steuergelienstelle.) Unsere erste Steuergelienstelle mit 600 fl. Gehalt wird durch Beförderung erledigt und soll längstens in 3 Monaten wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich in Balde anher melden. Rheinfelden, den 18. Mai 1869. Großh. Hauptsteueramt. R o s t, D. J. G e s e l l. S. M. G. a m.